



Info-Brief Nr. 2

Informationen zum Wegfall der Maskenpflicht/ Anpassung der Quarantäneregelungen

Lünen, 31.10.2021

Liebe Eltern der Heikenbergschule,

wie sich bereits herumgesprochen hat und in der Schulmail vom 6.10. unter Vorbehalt angekündigt wurde, fällt ab Dienstag die Maskenpflicht an allen Schulen weg, **wenn alle Kinder in den Klassen auf ihren festen Plätzen sitzen**. So sieht es die Politik aktuell vor. Das freiwillige Tragen einer Maske ist aber weiterhin möglich – und auch sinnvoll!

Angesichts der steigenden Infektionszahlen und der für unsere Kinder noch fehlenden Möglichkeit, eine Impfung vornehmen lassen zu können, scheint es doch **sehr vernünftig zu sein, weiterhin mit so vielen Freiwilligen wie möglich die Infektionszahlen im Griff zu behalten**.

Dennoch ergeben sich für den Unterrichtsalltag einige Änderungen bzw. es werden wieder Dinge wichtig, die bereits zu anderen Zeiten der Pandemie wichtig waren:

- Die Kinder benötigen eine **Dose** zur Ablage am Tisch oder ein **Band zum Umhängen** (wie ein Brillenband), falls sie ihre Maske am Platz absetzen möchten.
- Maskenpflicht im Gebäude bleibt bestehen sowie beim Verlassen des Platzes. Draußen kann die Maske weiterhin auf freiwilliger Basis abgenommen werden.
- Die anderen AHA+L-Regeln (**Abstand einhalten** (1,5 m), **Hygieneregeln** einhalten, **Lüften**) gelten während des gesamten Schultages weiterhin. Erinnerung: Bitte denken Sie daran, Ihren Kindern einen dicken Pulli mitzugeben, der über die Stuhllehne gezogen und bei Bedarf übergezogen werden kann. Wir müssen trotz sinkender Temperaturen weiterhin viel lüften bzw. bei offenen Fenstern arbeiten.
- Die **Tische** bleiben weiterhin **auseinandergerückt** stehen.
- **Aufstellplätze** auf dem Schulhof bleiben **erhalten**.
- Wir werden weiterhin nach Lerngruppen getrennte Toiletten nutzen.
- Die Kinder brauchen weiterhin noch keine Pantoffeln und behalten die Straßenschuhe in den Klassenräumen an.
- Die Lollitests werden Stand heute bis zu den Weihnachtsferien fortgeführt.
→ Jahrgang 1 und 4 werden montags und mittwochs und
→ Jahrgang 2 und 3 werden dienstags und donnerstags getestet.
Am 02.11.2021 werden ALLE Kinder getestet aufgrund des Feiertages am Vortag. Danach werden alle Kinder am Donnerstag das 2. Mal getestet. In dieser Woche ist die normale Reihenfolge damit unterbrochen.
- Sitzpläne werden nun in allen Unterrichtssituationen dokumentiert, da im Fall einer Infektion die engen Kontaktpersonen, also die direkten Sitznachbarn (links, rechts, vor und hinter der betroffenen Person) in Quarantäne müssen, wenn keine Masken getragen wurden. Wenn Masken getragen wurden, kann bestenfalls auf die Quarantäne verzichtet werden.
- Eine Quarantäne dauert 10 Tage. Ab dem 5. Tag können die betroffenen symptomfreien Sitznachbarkinder sich freitesten lassen (mittels qualifiziertem Schnelltest → Bürgertest oder besser: PCR-Test). Bei negativem Ergebnis dürfen die Kinder umgehend wieder am Unterricht teilnehmen. Das negative Testergebnis muss unaufgefordert in der Schule am ersten Tag nach der Quarantäne bei der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Die Quarantänebescheinigungen müssen auch in der Schule vorgelegt werden.

Folgende Regel gilt weiterhin:

Kommt ein Kind nach Quarantäne oder Krankheit an einem Tag wieder, an dem in der Schule nicht mittels Pooltest getestet wird, muss es einen negativen Bürger-Test vorweisen, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Wir hoffen, dass wir weiterhin mit so wenig Fällen wie bisher davonkommen und dass alle weiter so vernünftig wie möglich mit dieser Situation umgehen.

Ihre Ute Klaka